

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <http://www.eggesin.de> am 03.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern
gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das
Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015

des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an
und gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken
frei.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser
Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 2, Zimmer
Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 25.03.2018


Jesse
Bürgermeister

